

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1017/2019

Amt/Aktenzeichen  
61/68

Datum  
13.08.2019

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	11.09.2019	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	12.09.2019	Ö

## Betreff:

L 425 / L 413 Mainz-Ebersheim – ZWISCHENAUSBAU des Knotenpunktes;  
hier: Abstimmungsverfahren des Landesbetriebs Mobilität

Mainz, 21.08.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des **Verkehrsausschusses** und des **Ortsbeirats Mainz-Ebersheim** nehmen die Be-  
richterstattung der Abteilung Verkehrswesen zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung / Begründung**

### **1. Sachverhalt**

Die hohe Verkehrsbelastung an der Landesstraße 425 führt vor allem an den Knotenpunkten zu Staus und Wartezeiten. Insbesondere zu den Berufsverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag sind die Knotenpunkte im Zuge der L 425 überlastet. Eine Verschärfung dieser Situation ist zu befürchten, wenn ab 2020 in Nierstein die Bahnüberführung über die L 420 erneuert wird und durch die Sperrung der Bundesstraße Verlagerungseffekte auf die L 425 zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund betreibt der LBM Worms die Ausbauplanung der Knotenpunkte als signifikante Schwachstellen im Streckennetz. Hier ist neben dem Knotenpunkt L 425/ Wirtschaftspark/Ludwig-Erhardt-Straße auch der Abzweig Mainz-Ebersheim L 425/L 413 für eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit vorgesehen.

Während sich der erstgenannte Knotenpunkt noch in planerischer Überarbeitung befindet, hatte der LBM für den Abzweig Ebersheim im Frühsommer 2019 Planungen für ein so genanntes Abstimmungsverfahren (vereinfachte Schaffung von Baurecht) vorgelegt.

Ergänzend sei angemerkt, dass über den Ausbau des dazwischen liegenden Streckenabschnitts von rd. 3 km Länge in den vergangenen Jahren zwar eine Machbarkeitsuntersuchung zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durchgeführt wurde, weitergehende Planungen hierzu jedoch derzeit nicht durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere etwaige Überlegungen, den gesamten Streckenabschnitt 4-spurig auszubauen. Ein 4-spuriger Ausbau wird seitens der Stadt Mainz aus verkehrlichen und ökologischen Gründen abgelehnt.

Mit dem Ziel eines zeitnah und nachhaltig umsetzbaren, verkehrs- und leistungsgerechten Um- und Ausbaukonzeptes der beiden Knotenpunkte soll mit den eingereichten Unterlagen die Baurechtschaffung und Umsetzung mit geringen Eingriffen und Betroffenheiten im Wege eines Abstimmungsverfahrens erfolgen. Die Maßnahmen sind Teil des endgültigen Ausbaus der Knotenpunkte und somit als Zwischenausbau zu sehen.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist jedoch zunächst nur das Abstimmungsverfahren in Bezug auf den Abzweig Ebersheim L 425/L413.

### **2. Lösung**

Um die Leistungsfähigkeit des Knotens zu verbessern, soll die L 413 ab der vorhandenen signalisierten Fußgängerfurt in Höhe des Sportzentrums in der Zufahrt zur L 425 zweispurig ausgebaut werden. Es ist eine Linksabbiegespur sowie eine kombinierte Spur für Linksabbiegen mit Geradeaus und Rechtsabbiegen vorgesehen. Die vorhandene Bushaltestelle im Ast L 413 wird nach Westen unmittelbar an die Fußgängerquerung verlegt und als Fahrbahnrandhaltestelle barrierefrei ausgebaut. Sie markiert dann das Ende der separat aus Richtung Ebersheim heranführenden Busspur.

Mit den sich neu ergebenden Spuraufteilungen ist die Einrichtung einer sogenannten Busschleuse geplant, d. h. der Bus kann aus der Haltestelle heraus signaltechnisch so bevorzugt werden, dass er in den Stauraum unmittelbar vor der Einmündung einfahren kann und mit der nächstmöglichen Freigabe abfließt. Somit wird eine ÖPNV-Beschleunigung bereits mit umgesetzt.

Der bestehende Linksabbiegestreifen auf der L 425 von Norden in Richtung des östlichen Wirtschaftswegenetzes entfällt. Die Fläche wird für das 2-streifige Linkseinbiegen aus Richtung Ebersheim mit anschließender Verflechtung in Richtung Hechtsheim ummarkiert. Nach 70 m werden die beiden Spuren verflochten und zu einer Spur in Fahrtrichtung Norden zusammengeführt. Durch die geplante Maßnahme erwartet der LBM eine Steigerung der Verkehrssicherheit aber auch der Leistungsfähigkeit.

Aus Sicht der städtischen Verkehrsverwaltung konnte der vorgelegten Planung zugestimmt werden. Sie verbessert in den morgendlichen Spitzenzeiten die Leistungsfähigkeit des Linkseinbiegestroms von der L 413/Töngesstraße in die L 425/Rheinhessenstraße und beugt so Rückstauererscheinungen vor. Positiver Nebeneffekt der Maßnahme ist auch der behindertengerechte Umbau der Bushaltestelle, der kostenmäßig vollständig vom Land getragen wird und so einen Beitrag zum Ziel der Herstellung der Barrierefreiheit gemäß dem Nahverkehrsplan leistet. Auch die Möglichkeiten zur ÖPNV-Bevorrechtigung sind zu begrüßen. Die Maßnahme stellt in Form des vorgelegten Zwischenausbaus auch kein Präjudiz für einen Umbau der gesamten Rheinhessenstraße, z.B. in 4-Spurigkeit dar (wofür in jedem Fall ein eigenes Baurechtsverfahren in Form einer Planfeststellung erforderlich wäre). Dies wurde auch in der Stellungnahme der Stadt ausdrücklich betont.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass aufgrund der gesetzten Frist zur Rückmeldung und der noch nicht erfolgten Konstituierung des Ortsbeirats sowie des Verkehrsausschusses lediglich die Verwaltungsbesprechung in die Entscheidungsfindung aktiv einbezogen werden konnte.

### **3. Alternativen**

Ablehnende Stellungnahme der Stadt Mainz mit der Konsequenz, dass der Umbau des Knotenpunktes verzögert und ausgesetzt werden könnte.

### **4. Kosten - Finanzierung**

Der Stadt Mainz entstehen mit der geplanten Maßnahme keine Kosten.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

nicht relevant

### **6. Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt Mainz entstehen mit der Maßnahme keine Kosten.